

Datenschutzverpflichtung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bremer Weserkahn „Franzius“ e.V.

Datenschutz Datensicherheitsbelehrung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Verbindung des Vereins auf privaten und vereinseigenen Datenverarbeitungsgeräten.

Du erlangst durch deine Mitgliedschaft im Verein Bremer Weserkahn „Franzius“ e.V. (folgend: FWKeV) Kenntnis zu personenbezogenen Daten. Es wird nicht zwischen Gastdaten und Mitgliedsdaten unterschieden. Die hier genannten Vorschriften zum Umgang mit personenbezogenen Daten beziehen sich auf alle anfallenden personenbezogenen Daten..

Als ehrenamtliches Mitglied im FWKeV verarbeitest du personenbezogene Daten auf Datenverarbeitungsgeräten. Somit bist du verpflichtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Bitte beachte daher notwendige Mindestmaßnahmen und Regeln:

- Daten dürfen nur im zwingend erforderlichen Rahmen erfasst werden.*
- Anwesenheitslisten sind über Namen, Vornamen, Funktion bzw. Rolle ohne weitere Informationen anzulegen.*
- Bei Internetanschluss sind Virenschutzprogramm und Software-Firewall unerlässlich.*
- Datensicherungen sind regelmäßig durchzuführen,*
- Speichermedien sind sicher aufzubewahren.*
- Bei Beendigung des Ehrenamts sind alle Daten an den Nachfolger zu übergeben und auf deinen Datenverarbeitungsgeräten zu löschen.*
- Daten auf Papier sind vollständig zu übergeben, nicht mehr benötigte Dokumente zu vernichten.*

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden.*
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.*
- auf das notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“).*
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein, sie andernfalls unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden müssen.*
- nur für die Zeit der konkreten Bearbeitung identifizierbar sein.*
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet, einschließlich dem technischen und organisatorischen Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung oder vor unbeabsichtigten Verlust, Zerstörung oder Schädigung („Integrität und Vertraulichkeit“).*

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vereinsmitgliedschaft bestehen.

Datum, Unterschriften ehrenamtlicher Mitarbeiter